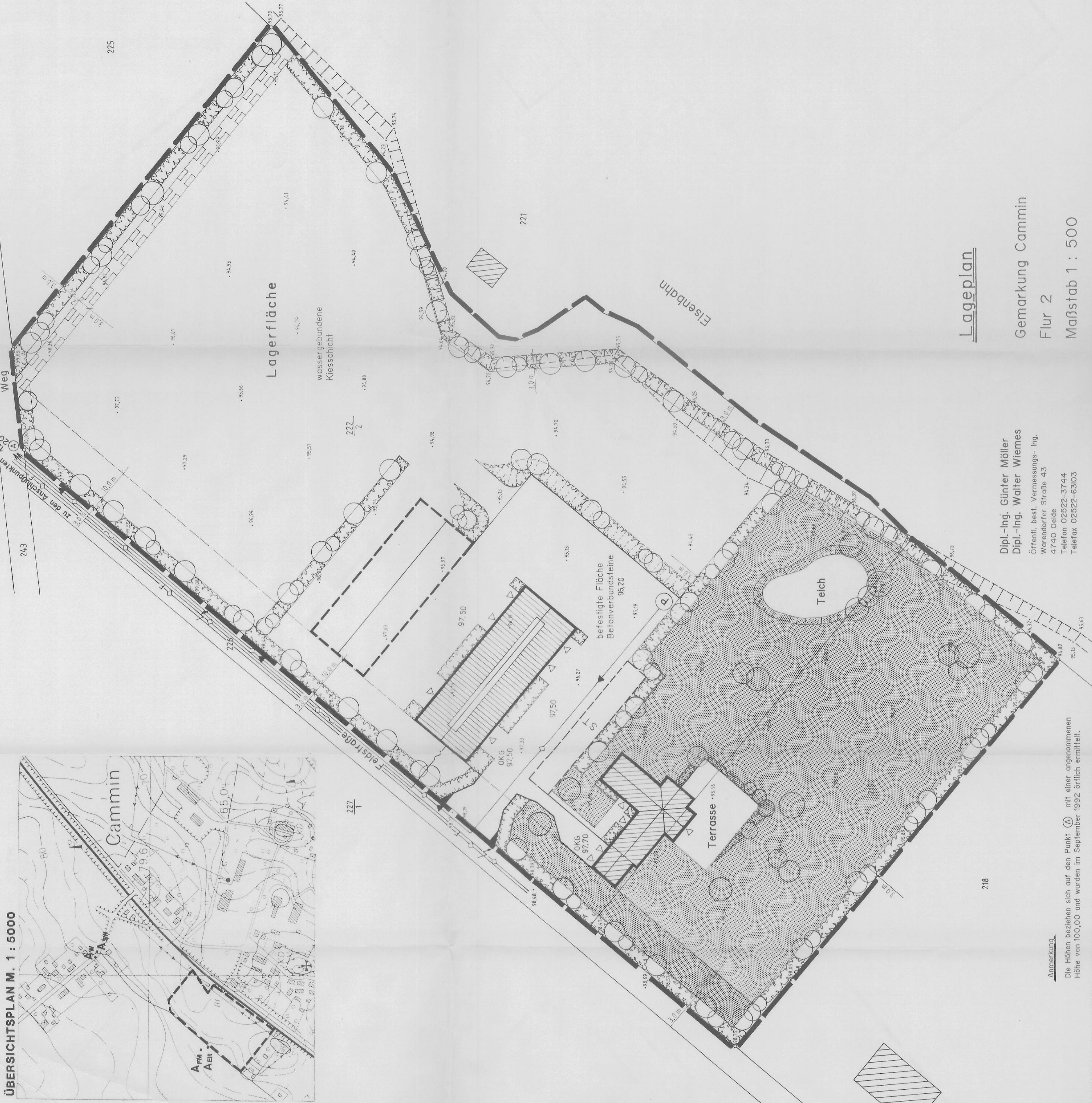




Anmerkung:
Die Höhen beziehen sich auf den Punkt (A) mit einer angenommenen Höhe von 100,00 und wurden im September 1992 örtlich ermittelt.

Dipl.-Ing. Günter Möller
Dipl.-Ing. Walter Wiemes
Öffentl. best. Vermessungs- Ing.
Wendtorfer Straße 43
4740 Oede
Telefon 02522-3744
Telefax 02522-6303

Lageplan

Gemarkung Cammin

Flur 2

Maßstab 1 : 500

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

Es gilt die Planzeichenverordnung von 1990

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

ART UND MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohngebäude mit Bürotteil 1-geschossig, ausgebauter Steildach Traufhöhe 2,50m über OKG
- Hallengebäude Nutzung als Werkstatt, Lager u. Aufenthalt 2-geschossig Traufhöhe 4,50m
- Erweiterungsbau für die gewerbliche Nutzung max. 2-geschossig und Traufhöhe 4,50m über OKG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Einfahrtbereich

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- Wasserleitung §5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB §9 Abs. 1 Nr. 12, 13
- Anschlußpunkt Wasser

SONSTIGE PLANZEICHEN

- E- Kabel
- Anschlußpunkt Elektroenergie
- Fernmeldekabel
- Anschlußpunkt Fernmeldeversorgung
- Schmutzwasserleitung
- Anschlußpunkt Schmutzwasser

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Anpflanzgebot für landschaftstypische Baum- und Strauchpflanzungen §9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB §5 Abs. 6 §9 Abs. 1 Nr. 20, 25
- Grünfläche - privat
- §5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 6 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche §9 Abs. 1, 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- St Stellplätze
- P Pumpstation
- Böschung

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART UND MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

- Das Baugebiet dient der Unterbringung eines Gewerbetriebes einschließlich Wohnhaus.
- Die Gebäude sind 1- und 2-geschossig.
- Die Vollgeschosse gilt als Höchstmaß
- Die Traufhöhe ist max. 4,50m über Feldstraße festgesetzt.

ANPFLANZGEBOT

In den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen sind Schutzpflanzungen anzulegen und mit heimischen standortgerechten Laubgehölzen (Bäumen und Sträuchern) zu bepflanzen und zu erhalten. Auf dem Grundstück sind mind. 10 Laubbäume als Einzelbaum oder Baumgruppen zu pflanzen und zu erhalten.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- Gestaltung der Außenwände
- Mindestens 50% der Außenwände eines Gebäudes sollte mit einem Material hergestellt werden. Für die Gestaltung der Außenwandfläche des Wohnhauses ist roter Klinker und Fachwerk, naturfarbene Putzflächen zulässig.
- Die Gestaltung der Außenwandfläche des Werkstattgebäudes ist als Putzfläche mit einem hellen Anstrich zulässig.

- Farbgebung kleinteiliger Bauelemente

Die Farbgebung kleinteiliger Bauelemente wie Fenster und Türen beim Wohnhaus Holzfenster weiß

- Gestaltung der Dächer

Es sind nur geneigte Dächer von min. 25° und max. 45° und rote Betondachsteine zulässig.

- Grundstücksentwässerungen

Grundstücksentwässerungen sind auf der Flurstücksgrenze mit standortgerechten Sträu- chern und mit Entwässerungen aus Holz/Metall zulässig.

- Nebenanlagen

Die Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser sowie die Abwasserabfuhr der anliegenden Nebenanlagen sind als Ausnahme zulässig. (§14 Abs. 2 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß der Gemeinde Cammin über den Vorhaben- und Erschließungs- plan Nr.1, Bauunternehmen Fischbach vom 07.09.1992

Cammin, den 07.09.1992

Bürgermeister

2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Cammin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1

Cammin, den

Bürgermeister

3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §246a Abs.1 Satz1 Nr.1 BauGB i.V.m. §4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.

Cammin, den

Bürgermeister

4. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Cammin, den

Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cammin, den

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Cammin, den

Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am..... sowie die geometrischen Festle- gungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschmigt.

Neubrandenburg, den

Der Leiter des Katasteramtes

8. Der Vorhaben- Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB), wurde..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Be- schluß der Gemeindevertretung vom..... beiläufig.

Cammin, den

Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB), wurde mit Verfügung der höheren Ver- waltungsbehörde vom..... mit Nebenbestimmungen und Hin- weisen- erteilt.

Cammin, den

Bürgermeister

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB), wird hiermit ausgefertigt.

Cammin, den

Bürgermeister

11. Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan und die Planzeichnung während der Dienststunden von jedermann ein- gesehen werden können, ist durch die Gemeindevertretung am..... erteilt worden. Die Bekanntmachung durch in der Zeit vom..... bis zum..... erteilt worden. Die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist auf Antrag der Gemein- dung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf der Grundlage der Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs.1 Satz1 Nr.3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am..... in Kraft getreten.

Cammin, den

Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

GEMEINDEVERTRETUNG
CAMMIN

BESCHLUSS NR.
VOM

Satzung der Gemeinde Cammin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 für das Gebiet der Flur 2, Cammin, Flurstücke 219 und 222/2

„ Bauunternehmen Uwe Fischbach“

Aufgrund des §246a Abs.1 Satz1 Nr.6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08/12/1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23/09/1990 (BGBl. 1990 I S. 885, 122) [Bei Aufnahme anderer Bauvor- schriften als Festsetzungen in den Vorhaben- und Erschließungsplan, „sowie nach §63 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929)] wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1, Bauunternehmen Uwe Fischbach, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB) erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Darstellungen ohne Normcharakter

Teil B - Text

CAMMIN

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1

BAUUNTERNEHMEN FISCHBACH FELDSTRASSE 3

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans

Bauleitplanung Gebäudeplanung Stadtplanung Dortenerneuerung Landwirtschaftplanung Verkehrsplanung	A & S - architekten & stadtplanner GmbH Wolgaster Strasse PF. 8 0 - 2000 Neubrandenburg Telefon 5161 Telefax 66216
Maßstab M. 1 : 500 0 10 20 30 40 50 Plangröße 52,0x97,0	Stand der Bearbeitung VORENTWURF Planverfasser 02.7/93 - 0.1
Blatt Nr.	Datum: 01 / 1993 Dipl.-Ing. (FH) E. Möhlmann